



## **Umgang mit Belastungssituationen an den Gymnasien und Beruflichen Oberschulen**

Die Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und es ist kein Ende in Sicht: Vertretungsstunden, Aufstockung des Stundendeputats, Einsatz in Brückenklassen und deren Organisation, vermehrte psychosoziale Probleme bei Schülerinnen und Schülern, Digitalisierung, Schließen von coronabedingten Lücken, Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Schwangere, zusätzliche Projekte (Woche der Gesundheit, Wissenschaftswoche...) usw.

Fazit: Immer mehr Beschäftigte an Schulen sind an den Grenzen ihrer Kräfte angelangt.

Jeder geht damit anders um. Während die einen ihre Probleme offen ansprechen, leiden andere im Stillen. Abhilfe kann hier nur geschaffen werden, wenn die Situation klar benannt wird.

Im Einzelfall ist es Aufgabe der Vorgesetzten wie auch der Personalvertretung, die Kolleginnen und Kollegen zu beraten und eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Damit dies sinnvoll geschehen kann, sind die Ursachen klar zu beleuchten.

### **1. Gibt es vermeidbare Belastungen?**

Vor Ort ist abzuwägen, wie das Kollegium aufgrund der angespannten Personal- und Unterrichtssituation von weniger wichtigen Aufgaben entlastet werden kann.

Hierbei sollte der Ermessensspielraum der Vorgesetzten im Sinne der Entlastung der Kolleginnen und Kollegen ausgeschöpft werden: Etwa bei Nachschriften von Schulaufgaben, Aufsichten, Vertretung von Randstunden, Studierzeiten für Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe, Zahl und Dauer von Konferenzen, Fachsitzungen und Arbeitskreisen etc.

### **2. Gibt es eine Häufung wichtiger und fristgebundener Aufgaben?**

Kann eine solche Häufung nicht informell gelöst werden (etwa durch Verlängerung von Abgabefristen), ist die **Überlastungsanzeige** eine wichtige Möglichkeit, die Betroffenen vor negativen Folgen zu schützen.

Die Überlastungsanzeige dient dazu, der Schulleitung bzw. der vorgesetzten Stelle, die die Organisationsverantwortung trägt, anzuzeigen, dass die Dienstaufgaben nicht in angemessener Zeit und Qualität bewältigt werden können. Das kann auf eine ungleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge zurückzuführen sein, allerdings auch auf eine Überlastung wegen Personalmangels, hohen Krankenstands und kurzfristiger Zuweisung weiterer Dienstaufgaben an die Schulen. Die Anzeige hat das Ziel, Verbesserungen zu erreichen z.B. durch Reduktion der aktuellen Aufgaben, deren Umverteilung oder Umorganisation. Es ist nämlich eine zentrale Aufgabe der Dienstvorgesetzten sicherzustellen, dass die Dienstaufgaben erfüllt werden können und auch tatsächlich erfüllt werden.





Seite 2/2

Diese Möglichkeit ist auch für die Schulleitungen in Betracht zu ziehen, zumal deren Arbeit oft durch die Unterbesetzung der Sekretariate zusätzlich erschwert wird.

### **3. Sind gesundheitliche Beeinträchtigungen vorhanden?**

Gerade durch Erkrankungen werden die verfügbaren Zeiträume zum Straffen und Aufholen immer enger – auch wenn die Lehrkraft mehrere Wochen erkrankt war, muss das Stoffpensum erarbeitet und eingeübt werden, müssen die vorgeschriebenen Leistungsnachweise entworfen, abgehalten und korrigiert werden. Aus der Erkrankung zurückzukommen heißt deshalb oft, in eine absehbare und objektive Überlastungssituation zurückzukehren. In solchen Situationen ist es sinnvoll und sogar eine Dienstpflicht, die (absehbare) Überlastung so früh anzuzeigen, dass Aufgaben umverteilt werden können und dass dies organisatorisch an der Schule noch machbar und auch für das Kollegium zumutbar ist.

Weitere Auskünfte zum Thema Überlastung finden Sie in der Verbandszeitschrift *Das Gymnasium in Bayern* Ausgabe 7/2022.

Falls gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, können weitere Maßnahmen in Absprache mit den behandelnden Ärzten hilfreich sein. Diese reichen von einer Wiedereingliederung nach längerer Abwesenheit über die Feststellung einer Teildienstfähigkeit bis hin zur Frage nach dem Bestehen einer Schwerbehinderung.

In diesen Fragen können die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten Rat und Hilfeleistung leisten.

Das *Arbeitsmedizinische Institut für Schulen* des Freistaats Bayern (AMIS) stellt fest: „Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ressourcen und Belastungen im Schulalltag ist zentral für die Gesundheit“ der Beschäftigten an den Schulen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch kommunale, kirchliche und private Schulträger Ansprechpartner bzw. Stellen zur Sicherung arbeitsmedizinischer Vorschriften bereithalten. Diese können bei Bedarf konsultiert werden.

Es bleibt Aufgabe der Schulleitungen, der Personalvertretungen aller Ebenen, der vorgesetzten Dienststellen und vor allem der politisch Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten an den Gymnasien und beruflichen Oberschulen in Bayern die aktuelle Belastungssituation gut bewältigen können, ohne dass ihre Gesundheit oder die grundlegenden Aufgaben der Schulen beeinträchtigt werden,

Arbeitskreis Personalvertretung im  
Bayerischen Philologenverband

Arno Vollath  
AK-Vorsitzender

